IMT Nuremberg Archives

H – 4068

International Court of Justice

For original of this Certificate see Document D-901.

COPY

Research Department of the
Foreign Office,
Old Stationery Office,
Princes Street,
S.W.1.

23rd May 1946.

I hereby certify that the attached typescript German documents, headed "Party Attitude to Church Questions" and "Instructions for Nazi Party dossier", are exact copies made on my instructions of original German documents obtained by the Political Intelligence Dept. of the Foreign Office, by whom I was then employed, from Military Intelligence Research Section, 40 Hyde Park Gate, London, in June 1945 and returned to them for despatch to Camp Ritchie, Washington.

(Signed) E.J. HALSTED

H4068 - 0002

B 042606

Compact attached to D901

D901 A

Subject: Instructions for Nazi-Party dossier, recording political attitudes Of each individual in Germany.

Note: The extracted document, found among the party files of the "Gau Cologne-Aachen" instructs all district and local party organisation managers to bring uniformity into family dossiers. This instruction furthermore deals with reason and purpose of this dossier and with its technical set-up.

The document is incomplete; last pages are missing.

German Extracts!

N.S.D.A.P.
Gau Köln-Aachen
Gauorganisationsamt

Köln, den 31.1.1941

A b s c h r i f t

R u n d s c h r e i b e n Nr. O. 1/39.

2. Anordnung an alle Kreis- und Ortsgruppen - Organisationsleiter betreffend Anlegung und Führung der Haushaltkartei.

Da meine Abordnung vom 1. Mai 1938, Rundschreiben Nr. O.51/38 in einigen Punkten überholt ist, ziehe ich dieselbe hiermit zurück und sie verliert damit ihre Gültigkeit. Um in allen, auch den im Jahre 1938 neugebildeten Ortsgruppen, die Führung der Haushaltkartei einheitlich zu gestalten, ist streng nach folgenden Richtlinien zu verfahren.

1. Sinn und Zweck der Haushaltkartei.

Die Haushaltkartei dient der kärteimassigen Erfassung sämtlicher in einem Haushalt vereinigten Volksgenossen. Sie soll über jeden in dem Haushalt wohnenden ein klares Bild abgeben. Die genauen Personenstandsangaben und Eintragungen über den Eintritt in die Partei, ihre Gliederungen, angeschlossenen Verbände usw. dienen als Unterlagen für stattistische Ethebungen und zusammen mit den Eintragungen auf der Rückseite der Haushaltkartei zur politischen Beurteilung der Haushaltmitglieder. Die ausführliche, auf alle Einzelheiten, wie Familienverhältnisse, finanzielle Lage, frühere und jetzige politische und weltanschauliche Einstellung, sowie über das Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen der NSV eingehende Beurteilung soll den Ortsgruppenleiter jederzeit ermöglichen, über das betreffende Haushaltsmitglied eine in jeder Beziehung ausreichende Beurteilung abzugeben. Richtig geführt, ist die Haushaltskartei die wichtigste Unterlage für den Ortsgruppen - und Organisationsleiter.
"...

3. Vertrauliche Behandlung der Haushaltkartei.

Die Haushaltkartei ist im Ortsgruppenbüro in einem verschliessbaren Schrank oder Kasten aufzubewahren.

4. Eintragungen in die Kartei .

Eintragingen auf die Karteikarten nimmt nur der Ortsgruppen-Organisationsleiter bzw. sein Beauftragter vor. Andere Personen mit Eintragungen zu beschäftigen ist verboten.

5. Listen für die Blockleiter.

Die Blockleiter müssen im Besitz von Listen sein, die den gleichen vorgedruckten Text haben wie die Haushaltkartei und von den Blockleitern mit den notwendigen Eintragungen zu versehen sind. (Familienstand, Mitgliedschaft in der Partei, einer Gliederung, einem angeschlossenen Verband usw.). Auf diesen Listen ist von der politischen Beurteilung nichts zu erwähnen..."

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 546
Filed July 31st 1946

H4068 - 0003

B 042607

H4068 – 0004

6. Veränderungsmeldungen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände.
..."

7. Reichsmeldeordnung.

Gemäss der Reichsmeldeordnung s. Gemeinteilungsblatt von August 1938 Seite 5 gehen den Ortsgruppen von den Einwohnermeldeämtern, bzw. Standesämtern laufend Meldungen über Wohnungsveränderungen, Eheschliessungen, Geburts- und Sterbefälle zu, die sofort nach Eingang zur Berichtigung der Haushaltkartei verwertet werden müssen..."

8. Wohnungswechsel innerhalb des Gaues Köln-Aachen.

Bei aus dem Ortsgruppenbereich Verzogenen sind die Parteikarten, vollständig ausgefüllt, unverzüglich an den für den alten Wohnsitz zuständigen Kreisorganisationsleiter zu senden..."

9. Wohnungswechsel in ein anderes Gaugebiet.

Bei in ein anderes Gaugebiet Verzogenen sind die Haushaltkarten in der bisherige Ortsgruppe als "Verzogene" alphabetisch geordnet abzustellen..."

10. Ausfüllung der Parteikarten.

Die Karteikarten sind einheitlich in Maschinenschrift oder mit Tinte in sauberen Schrift auszufüllen. Die Angaben über politischer Beurteilung sind in Bleistift einzusetzen, um jederzeit eine entsprechende Änderung (z.B. kirchliche Bindung, Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen usw.) vornehmen zu können. Bei der Mitgliedschaft zur Partei einer Gliederung, einem angeschlossenen Verband usw. ist das genaue Eintrittsdatum laut Mitgliedskarte einzutragen. Eine kurze Bemerkung "Ja" ist nicht gestattet. Ferner ist unter allen Umständen die Mitgliedsnummer und der Dienstrang sowie bei Mitgliedern der SA, SS usw. die zuständige Sturm- und Standartennummer einzusetzen. Die Rubrik "Kinder" ist nur für die Kinder bis zum 18. Lebensjahr (vollendeten 17. Lebensjahr) zu verwenden.
Über die Militärverhältnisse ist genaueste Auskunft einzuholen und es sind die entsprechenden Eintragen zu machen. Es ist hierbei sehr wichtig, auf der Parteikarte festzuhalten, ob der Haushaltvorstand einen Wehrpass besitzt und wenn er in der neuen Wehrmacht seine Übungen abgeleistet hat.
Mit der gleichen Sorgfalt sind die übrigen Eintragungen vorzunehmen. So ist zu vermerken, seit wann der VB bezogen wird, ob die Familie bereits vor dem Flaggengesetz von 1935 eine Hakenkreuzfahne besessen hat und welches Rundfunkgerät in den Haushalt vorhanden ist, z.B. "Mende 3 Rohr, Einkreiser". Diese Angaben sind durch Unterhaltung der Blockleiter mit den betreffenden Volksgenossen leicht zu erhalten.

12. Politische Beurteilung.

Auf dem unteren Abschnitt der Rückseite der Karten sind ausführliche Angaben über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse jedes Haushaltmitglieds oder Untermieters, über ihren Leumund, ihre frühere und jetzige politische Zuverlässigkeit zu machen z.B..."

Die politische Beurteilung eines jeden Volksgenossen ist von dem Ortsgruppenorganisationsleiter in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Block- und Zellenleiter, sowie im Einvernehmen mit dem Ortsgruppenleiter vorzunehmen..."

14. Erhebungen bei Volks- und Parteigenossen.

Listen oder Parteikarten den Volksgenossen und Parteigenossen zur Selbstausfüllung zu überlassen, ist grundsätzlich verboten. Die Blockleiter haben durch ihre häufige Besuche in den einzelnen Haushalten Gelegenheit genug, durch Unterhaltung mit den Volksgenossen die erförderlichen Angaben für die Partei zu erhalten. Danach sollen die Blockleiter selbst ihre Listen ausfüllen. Durch Einsichtnahme in Mitgliedspapiere und dergleichen hat sich der Blockleiter von der Richtigkeit der ihm gemachten Angaben zu überzeugen. Der Blockleiter ist für die Richtigkeit der den Ortsgruppenorganisationsleiter weitergeleiteten Angaben verantwortlich.
..."

B 042693

H4068 – 0005

NSDAP
Gau Cologne-Aachen
Gau Organisation Department.

Cologne, 31.1.1941.

Copy

Circular No. O. 1/39

2. Instructions to all Kreis and Ortsgruppen organisationsleiters regarding installing and keeping card indexes of households.

Since my instruction of the 1st May 1938, Circular No. O.51/38 is in some respects out of date, I hereby withdraw it, and it thus loses its validity. So that the keeping of card indices of households should be uniform in all Ortsgruppen, including those newly formed in 1938, the following directives should be strictly adhered to:

1. The sense and purpose of card indexing households.

The card index of households serves to contain in a card/all Germans united in the same household. It must give a clear picture of every individual living in the household. The precise personal data, entries regarding joining the Party, its organisations, affiliated bodies, etc. serve as a basis for statistical enquiries and, combined with the entries on the back of the card index of households, for the political judgment of the members of a household. An all-embracing judgment going into all details, such as family circumstances, financial position, former and present, political and ideological views, as well as attitude on the occasion of the "Eintopf"+and other collections of the NSV, must enable the Ortsgruppenleiter to give at any moment a judgment of the household member concerned which is sufficient in all respects. If correctly kept, the household card index provides the most important data for the Ortsgruppenleiter and Organisationsleiter. ....."

+(Translator's note: "Eintopf" - a one dish meal which had to be laid down for every household at intervals, the difference in the cost of this and a full meal being contributed by the household to the National Socialist Welfare Organisation - the NSV)

3. Confidential treatment of the household card index

The household card index must be kept in the Ortsgruppe office in a cupboard or chest which can be locked.

4. Entries in the Index

Only the Ortsgruppen-Organisationsleiter, or his representative, makes entries on the index cards. It is forbidden to get other persons to make entries.

5. Lists for the Blockleiters

The Blockleiters must be in possession of lists which contain the same printed text as the household card index and which are to be provided with the necessary entries by the Blockleiters (family status, Party membership, membership of an organisation, affiliated body etc.) Nothing is to be mentioned in these lists about a political judgment.....

6. Reports on alterations of the organisations and affiliated bodies.

(7962)

H4068 - 0006

7. Reich order for reporting

According to the Reich order for reporting, see the Gaumitteilungs-blatt of August 1938, page 5, reports of any changes in residence, marriages, births and deaths are sent to the Ortsgruppen by the bureaux for the registration of inhabitants or the Registry Offices as they come in; immediately on receipt of this information it must be used to amend the household card indexes....."

8. Change of residence within the Gau of Cologne-Aachen

In the case of people who have moved from the zone of the Ortsgruppe, the cards of the index are to be sent immediately fully entered up to the Kreisorganisationsleiter dealing with the old place of residence....."

9. Change of residence to another Gau area

In the case of persons who have moved to another Gau area, the household cards are to be delivered to the former Ortsgrupper in alphabetical order marked "moved"....."

10. Filling in the index cards

Index cards must be filled in uniformly either in typewriting or neatly in ink. Data concerning political judgment is to be entered in pencil, so that any necessary alterations (such as church connections; conduct at the "Eintopf" and other collections, etc.) can be carried out. In case of membership of the Party, an organisation, an affiliated body etc., the exact date of joining, according to the membership card, is to be entered. A brief remark "Yes" is not permitted. Furthermore, the membership number and rank are to be entered under all circumstances, as well as the appropriate Sturm and Standart number in the case of members of the SA, SS etc. The entry "Children" is to be used only for children up to the 18th year (completed 17th year).

The most precise information is to be obtained on military position and corresponding entries are to be made. It is here very important to state on the household index card whether the head of the household possesses a military identity card and when he performed his training in the new Wehrmacht. All other entries are to be made with similar care. It is thus to be recorded since when the "Voelkischer Beobachter" was subscribed to, whether the family already possessed a swastika flag before the 1935 flag law, and what wireless apparatus is available in the household, i.e. "Mende 3 valve, one resonance circuit". It is easy to obtain this data from a conversation by Blockleiters with the German concerned.

12. Political judgment

In the lower part of the back of the card, detailed entries are to be made about the social and economic circumstances of every household member or sub-tenant, about their reputation, their former and present political reliability, etc....." The political judgment of every German is to be carried out by the Ortsgruppen Organisationsleiter in cooperation with the competent Block and Zelleleiter as well as in agreement with the Ortsgruppenleiter....."

H4068 - 0007

14. Investigations about Germans and Party members

It is prohibited on principle to give Germans and Party members lists or index cards to fill in themselves. Owing to their frequent visits to the individual households, the Blockleiters have sufficient opportunity to obtain the required data for the index by means of conversations with the Germans. The Blockleiter must make sure of the accuracy of the data supplied to him by looking through membership papers and such like. The Blockleiter is responsible for the accuracy of the data supplied to the Ortsgruppen-organisationsleiters.

H4068 - 0008

D/901 A

N.S.D.A.P.
Gau Koeln-Aachen
Gauorganisationsamt.

Koeln, den 31. 1. 1941

A b s c h r i f t

R u n d s c h r e i b e n Nr. 0.1/39.

2. Anordnung an alle Kreis- und Ortsgruppen - Organisationsleiter betreffend Anlegung und Fuehrung der Haushaltkartei.

Da meine Anordnung vom 1. Mai 1938 Nr. 0.51/38 in einigen Punkten ueberholt ist, ziehe ich dieselbe hiermit zurueck und sie verliert damit ihre Gueltigkeit. Um in allen, auch den im Jahre 1938 neugebildeten Ortsgruppen, die Fuehrung der Haushaltkartei einheitlich zu gestalten, ist streng nach folgenden Richtlinien zu verfahren.

1. Sinn und Zweck der Haushaltkartei.

Die Haushaltkartei dient der karteimaessigen Erfassung saemtlicher in einem Haushalt vereinigten Volksgenossen. Sie soll ueber jeden in dem Haushalt Wohnenden ein klares Bild abgeben. Die genauen Personenstandsangaben und Eintragungen ueber den Eintritt in die Partei, ihre Gliederungen, angeschlossenen Verbaende usw. dienen als Unterlagen fuer statistische Erhebungen und zusammen mit den Eintragungen auf der Rueckseite der Haushaltkartei zur politischen Beurteilung der Haushaltmitglieder. Die ausfuehrliche, auf alle Einzelheiten, wie Familienverhaeltnisse, finanziellen Lage, fruehere und jetzige politische und weltanschauliche Einstellung, sowie ueber das Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen der NSV eingehende Beurteilung soll den Ortsgruppenleiter jederzeit ermoeglichen, ueber das betreffende Haushaltmitglied eine in jeder Beziehung ausreichende Beurteilung abzugeben. Richtig gefuehrt, ist die Haushaltkartei die wichtigste Unterlage fuer den Ortsgruppen- und Organisationsleiter.
".....

3. Vertrauliche Behandlung der Haushaltkartei.

Die Haushaltkartei ist im Ortsgruppenbuero in einem verschliessbaren Schrank oder Kasten aufzubewahren.

4. Eintragung in die Kartei.

Eintragungen auf die Karteikarten nimmt nur der Ortsgruppen-Organisationsleiter bzw. sein Beauftragter vor. Andere Personen mit Eintragungen zu beschaeftigen ist verboten.

5. Listen fuer die Blockleiter.

Die Blockleiter muessen im Besitz von Listen sein, die den gleichen vorgedruckten Text haben wie die Haushaltkartei und von den Blockleitern mit den notwendigen Eintragungen zu versehen sind. (Familienstand, Mitgliedschaft in der Partei, einer Gliederung, einem eingeschlossenen Verband usw.). Auf diesen Listen ist von der politischen Beurteilung nichts zu erwaehnen..."

6. Veraenderungsmeldungen der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende.

"....."

7. Reichsmeldeordnung.

Gemaess der Reichsmeldeordnung s. Gaumitteilungsblatt vom August 1938 Seite 5 gehen den Ortsgruppen von den Einwohnermeldeaemtern, bzw. Standesaemtern laufend Meldungen ueber Wohnungsveraenderungen, Eheschliessungen, Geburts- und Sterbefaelle zu, die sofort nach Eingang zur Berichtigung der Haushaltkartei verwertet werden muessen...."

.....-2-

8033

H4068 - 0009

8. Wohnungswechsel innerhalb des Gaues Koeln-Aachen.

Bei aus dem Ortsgruppenbereich Verzogenen sind die Karteikarten, vollstaendig ausgefuellt, unverzueglich an den fuer den alten Wohnsitz zustaendigen Kreis-Organisationsleiter zu senden....."

9. Wohnungswechsel in ein anderes Gaugebiet.

Bei in ein anderes Gaugebiet Verzogenen sind die Haushaltkarten in der bisherigen Ortsgruppe als " Verzogene " alphabetisch geordnet abzustellen....."

10. Ausfuellung der Karteikarten.

Die Karteikarten sind einheitlich in Maschinenschrift oder mit Tinte in sauberer Schrift auszufuellen. Die Angaben ueber politische Beurteilung sind in Bleistift einzusetzen, um jederzeit eine entsprechende Aenderung (z.B. kirchliche Bindung, Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen usw). vornehmen zu koennen. Bei der Mitgliedschaft zur Partei einer Gliederung, einem angeschlossenen Verband usw. ist das genaue Eintrittsdatum laut Mitgliedskarte einzutragen. Eine kurze Bemerkung "Ja" ist nicht gestattet. Ferner ist unter allen Umstaenden die Mitgliedsnummer und der Dienstrang sowie bei Mitgliedern der SA, SS usw. die zustaendige Sturm- und Standartennummer einzusetzen. Die Rubrik " Kinder" ist nur fuer die Kinder bis zum 18. Lebensjahr (vollendetem 17. Lebensjahr) zu verwenden.
Ueber die Militaerverhaeltnisse ist genaueste Auskunft einzuholen und es sind die entsprechenden Eintragungen zu machen. Es ist hierbei sehr wichtig, auf der Karteikarte festzuhalten , ob der Haushaltvorstand einen Wehrpass besitzt und wann er in der Wehrmacht seine Uebungen abgeleistet hat.
Mit der gleichen Sorgfalt sind die uebrigen Eintragungen vorzunehmen. So ist zu vermerken, seit wann der VB bezogen wird, ob die Familie bereits vor dem Flaggengesetz 1935 eine Hakenkreuzfahne besessen hat unf welches Rundfunkgeraet in dem Haushalt vorhanden ist, z.B. "Mende 3 Rohr, Einkreiser". Diese Angaben sind durch Unterhaltung der Blockleiter mit den betreffenden Volksgenossen leicht zu erhalten.

12 . Politische Beurteilung.

Auf dem unteren Abschnitt der Rueckseite der Karten sind ausfuehrliche Angaben ueber die sozialen und wirtschaftlichen Verhaeltnisse jedes Haushaltmitglieds oder Untermieters, ueber ihren Leumund, ihre fruehere und jetzige politische Zuverlaessigkeit zu machen z.B. ...."

Die politische Beurteilung eines jeden Volksgenossen ist von dem Ortsgruppenorganisationsleiter in Zusammenarbeit mit den zustaendigen Block- und Zellenleiter, sowie im Einvernehmen mit den Ortsgruppenleiter vorzunehmen.

14. Erhebungen bei Volks- und Parteigenossen.

Listen oder Karteikarten den Volksgenossen und Parteigenossen zum Selbstausfuellen zu ueberlassen, ist grundsaetzlich verboten. Die Blockleiter haben durch ihre haufigen Besuche in den einzelnen Haushalten Gelegenheit genug, durch Unterhaltung mit den Volksgenossen die erforderlichen Angaben fuer die Kartei zu erhalten. Danach sollen die Blockleiter selbst ihre Listen ausfuellen. Durch Einsichtnahme in Mitgliedspapiere und dergleichen hat sich der Blockleiter von der Richtigkeit der ihm gemachten Angaben zu ueberzeugen. Der Blockleiter ist fuer die Richtigkeit der dem Ortsgruppenorganisationsleiter weitergeleiteten Angaben verantwortlich.

- - - - - - - - -

(8034)

H4068 - 0010

D/901 A

N.S.D.A.P.
Gau Koeln-Aachen
Gauorganisationsamt.

Koeln, den 31. 1. 1941

A b s c h r i f t

R u n d s c h r e i b e n Nr. 0.1/39.

2. Anordnung an alle Kreis- und Ortsgruppen - Organisationsleiter betreffend Anlegung und Fuehrung der Haushaltkartei.

Da meine Anordnung vom 1. Mai 1938 Nr. 0.51/38 in einigen Punkten ueberholt ist, ziehe ich dieselbe hiermit zurueck und sie verliert damit ihre Gueltigkeit. Um in allen, auch den im Jahre 1938 neugebildeten Ortsgruppen, die Fuehrung der Haushaltkartei einheitlich zu gestalten, ist streng nach folgenden Richtlinien zu verfahren.

1. Sinn und Zweck der Haushaltkartei.

Die Haushaltkartei dient der karteimaessigen Erfassung saemtlicher in einem Haushalt vereinigten Volksgenossen. Sie soll ueber jeden in dem Haushalt Wohnenden ein klares Bild abgeben. Die genauen Personenstandsangaben und Eintragungen ueber den Eintritt in die Partei, ihre Gliederungen, angeschlossenen Verbaende usw. dienen als Unterlagen fuer statistische Erhebungen und zusammen mit den Eintragungen auf der Rueckseite der Haushaltkartei zur politischen Beurteilung der Haushaltmitglieder. Die ausfuehrliche, auf alle Einzelheiten, wie Familienverhaeltnisse, finanziellen Lage, fruehere und jetzige politische und weltanschauliche Einstellung, sowie ueber das Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen der NSV eingehende Beurteilung soll den Ortsgruppenleiter jederzeit ermoeglichen, ueber das betreffende Haushaltmitglied eine in jeder Beziehung ausreichende Beurteilung abzugeben. Richtig gefuehrt, ist die Haushaltkartei die wichtigste Unterlage fuer den Ortsgruppen- und Organisationsleiter.
"....."

3. Vertrauliche Behandlung der Haushaltkartei.

Die Haushaltkartei ist im Ortsgruppenbuero in einem verschliessbaren Schrank oder Kasten aufzubewahren.

4. Eintragung in die Kartei.

Eintragungen auf die Karteikarten nimmt nur der Ortsgruppen-Organisationsleiter bzw. sein Beauftragter vor. Andere Personen mit Eintragungen zu beschaeftigen ist verboten.

5. Listen fuer die Blockleiter.

Die Blockleiter muessen im Besitz von Listen sein, die den gleichen vorgedruckten Text haben wie die Haushaltkartei und von den Blockleitern mit den notwendigen Eintragungen zu versehen sind. (Familienstand, Mitgliedschaft in der Partei, einer Gliederung, einem eingeschlossenen Verband usw.). Auf diesen Listen ist von der politischen Beurteilung nichts zu erwaehnen..."

6. Veraenderungsmeldungen der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende.

"....."

7. Reichsmeldeordnung.

Gemaess der Reichsmeldeordnung s. Gaumitteilungsblatt vom August 1938 Seite 5 gehen den Ortsgruppen von den Einwohnermeldeaemtern, bzw. Standesaemtern laufend Meldungen ueber Wohnungsveraenderungen, Eheschliessungen, Geburts- und Sterbefaelle zu, die sofort nach Eingang zur Berichtigung der Haushaltkartei verwertet werden muessen...."

.....-2-

8033

H4068 - 0011

8. Wohnungswechsel innerhalb des Gaues Koeln-Aachen.

Bei aus dem Ortsgruppenbereich Verzogenen sind die Karteikarten vollstaendig ausgefuellt, unverzueglich an den fuer den alten Wohnsitz zustaendigen Kreis-Organisationsleiter zu senden....."

9. Wohnungswechsel in ein anderes Gaugebiet.

Bei in ein anderes Gaugebiet Verzogenen sind die Haushaltkarten in der bisherigen Ortsgruppe als " Verzogene " alphabetisch geordnet abzustellen....."

10. Ausfuellung der Karteikarten.

Die Karteikarten sind einheitlich in Maschinenschrift oder mit Tinte in sauberer Schrift auszufuellen. Die Angaben ueber politische Beurteilung sind in Bleistift einzusetzen, um jederzeit eine entsprechende Aenderung (z.B. kirchliche Bindung, Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen usw), vornehmen zu koennen. Bei der Mitgliedschaft zur Partei einer Gliederung, einem angeschlossenen Verband usw. ist das genaue Eintrittsdatum laut Mitgliedskarte einzutragen. Eine kurze Bemerkung "Ja" ist nicht gestattet. Ferner ist unter allen Umstaenden die Mitgliedsnummer und der Dienstrang sowie bei Mitgliedern der SA, SS usw. die zustaendige Sturm- und Standartennummer einzusetzen. Die Rubrik " Kinder" ist nur fuer die Kinder bis zum 18. Lebensjahr (vollendetem 17. Lebensjahr) zu verwenden.
Ueber die Militaerverhaeltnisse ist genaueste Auskunft einzuholen und es sind die entsprechenden Eintragungen zu machen. Es ist hierbei sehr wichtig, auf der Karteikarte festzuhalten , ob der Haushaltvorstand einen Wehrpass besitzt und wann er in der Wehrmacht seine Uebungen abgeleistet hat.
Mit der gleichen Sorgfalt sind die uebrigen Eintragungen vorzunehmen. So ist zu vermerken, seit wann der VB bezogen wird, ob die Familie bereits vor dem Flaggengesetz 1935 eine Hakenkreuzfahne besessen hat unf welches Rundfunkgeraet in dem Haushalt vorhanden ist, z.B. "Mende 3 Rohr, Einkreiser". Diese Angaben sind durch Unterhaltung der Blockleiter mit den betreffenden Volksgenossen leicht zu erhalten.

12 . Politische Beurteilung.

Auf dem unteren Abschnitt der Rueckseite der Karten sind ausfuehrliche Angaben ueber die sozialen und wirtschaftlichen Verhaeltnisse jedes Haushaltmitglieds oder Untermieters, ueber ihren Leumund, ihre fruehere und jetzige politische Zuverlaessigkeit zu machen z.B. ...."

Die politische Beurteilung eines jeden Volksgenossen ist von dem Ortsgruppenorganisationsleiter in Zusammenarbeit mit den zustaendigen Block- und Zellenleiter, sowie im Einvernehmen mit den Ortsgruppenleiter vorzunehmen.

14. Erhebungen bei Volks- und Parteigenossen.

Listen oder Karteikarten den Volksgenossen und Parteigenossen zum Selbstausfuellen zu ueberlassen, ist grundsaetzlich verboten. Die Blockleiter haben durch ihre haufigen Besuche in den einzelnen Haushalten Gelegenheit genug, durch Unterhaltung mit den Volksgenossen die erforderlichen Angaben fuer die Kartei zu erhalten. Danach sollen die Blockleiter selbst ihre Listen ausfuellen. Durch Einsichtnahme in Mitgliedspapiere und dergleichen hat sich der Blockleiter von der Richtigkeit der ihm gemachten Angaben zu ueberzeugen. Der Blockleiter ist fuer die Richtigkeit der dem Ortsgruppenorganisationsleiter weitergeleiteten Angaben verantwortlich.

- - - - - - - - -

(8034)

D901a

H-4068

G. B. EXHIBIT

N° 546

Filed July 31, 1946

G. B. EXHIBIT

N° 546

B 042605

H4068 – 0012

H4068-0013

465

G. B. EXHIBIT
No 546

2. Pages